



**Gelsenkirchen**

Stadt Gelsenkirchen · 45875 Gelsenkirchen

**Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt,  
Nachhaltigkeit, Klimaschutz**

Büro V 6

Verwaltungsgebäude  
Rathaus Buer  
Goldbergstraße 12

Auskunft erteilt  
Herr Wittenbrink

Zimmer Nr.  
276

Telefon (0209)  
169 – 53 44

Telefax (0209)  
169 – 5343

E-Mail  
martin.wittenbrink@gelsenkirchen.de

Datum  
22. Februar.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Nr. der Sitzung		
20	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
<input type="checkbox"/> Öffentlicher und Nichtöffentlicher Teil		
Bezeichnung des Gremiums		
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
05.03.2024	16:00	Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen. Nach den §§ 43 Abs. 2, 31 Gemeindeordnung und entsprechender Fassung von § 10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gelsenkirchen und seine Ausschüsse müssen Sie das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen der/dem Vorsitzenden mitteilen und den Sitzungsraum verlassen. Bei öffentlichen Sitzungen dürfen Sie unter den Zuhörern Platz nehmen. Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, so erbitte ich umgehende Nachricht an die Schriftführung, damit die Frage durch das Referat 30 - Recht - geprüft werden kann. In Zweifelsfällen ist endgültig ein Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Leichtweis  
- Ausschussvorsitzender -



## Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz am  
05. März 2024

### A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 1     | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2     | Biodiversitätsstrategie für die Stadt Gelsenkirchen   |            |
| 3     | Sachstand zum Verbau von Klimasensorik im Stadtgebiet Gelsenkirchen und zur Nutzung der Klimadaten  | 20-25/6085 |
| 4     | Heinrich-König-Platz<br>Kurzfristige, temporäre Interventionen zur Abmilderung der Hitzewirkungen im Sommer 2024  | 20-25/6020 |
| 5     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 5.1   | Mitteilungen  |            |
| 5.1.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Brettschneider<br>- Probleme bei der Suche nach einem Alternativstandort für die Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) - | 20-25/6082 |
| 5.2   | Anfragen  |            |

### B. Nichtöffentlicher Teil: entfällt





**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/6085</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
60 - Umwelt - Frau Dr. Grudzielanek, Tel. Nr. 169 - 4600

Datum  
13.02.2024

---

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>3</b>

---

Betreff

**Sachstand zum Verbau von Klimasensorik im Stadtgebiet Gelsenkirchen und zur Nutzung der Klimadaten**

---

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit den Themen Klimawandel und Stadtklima. Die Erstellung und Aufbereitung städtischer Klimaanalysen erfolgt seit dem Jahr 1986. Seit dieser Zeit wurden bereits mehrere städtische Klimaanalysen beauftragt, auf deren Basis Handlungsempfehlungen für eine klimaresiliente Stadtplanung abgeleitet werden konnten. Die Planung für die Aktualisierung der aktuell gültigen Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2011 startet in 2024. Die Verwaltung nutzt zudem bereits ein Klimamanagementsystem, welches als GIS-Projekt umgesetzt und u. a. als Grundlage für die klimatische Bewertung von Flächen genutzt wird (vgl. Drucksache Nr. 14-20/5626). Zusätzlich wurde in den letzten Jahren eine bodengestützte Klimadatenerfassung angestrebt und teils bereits umgesetzt:

Eine smarte und umfängliche Klimadatenerfassung, gekoppelt mit einer innovativen und wissenschaftlichen Datenweiterverarbeitung ermöglicht neue Analyseansätze und erlaubt eine zeitgemäße Bürgerinformation sowie eine Optimierung der bisherigen Analyse- und Planungstools für eine klimaresiliente Stadt. Die durch den Ausbau mögliche Erfassung langjähriger Datenreihen erlaubt eine Betrachtung des Klimawandels in Gelsenkirchen. Die räumlich und zeitlich hoch aufgelöste Datenerfassung ermöglicht zudem die Detektion und Analyse, beispielsweise von Hitzeinseln und Extremwetterereignissen.

Der Ausbau der Umweltsensorik und die Nutzung der Umweltdaten wurden in die Maßnahme 5.1 des in 2023 verabschiedeten Klimakonzeptes 2030/2045 integriert, über dessen Sachstand zuletzt im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz in der Sitzung am 23.01.2024 berichtet wurde (vgl. Drucksache Nr. 20-25/5905).

Die insbesondere für die Umsetzung der Maßnahme 5.1 angesetzte Personalstelle konnte zum 01.12.2023 besetzt werden. In 2024 startet die zweite Beschaffungs-

und Ausbauphase, in der das städtische Klimamessnetz von aktuell 17 auf knapp 50 Klimasensorikstandorte erweitert werden soll. Beschaffung, Ausbau und Datenweiterverarbeitung findet in enger Zusammenarbeit mit gkd-el/ Bereich Vernetzte Stadt im Projekt „GE grünt“ des Bundesförderprogramms Modellprojekte Smart Cities (MPSC) statt.

Über den Stand des Ausbaus der Klimasensorik im Stadtgebiet sowie über aktuelle und in Vorbereitung befindliche Anwendungsfälle der Klimadaten wird im Ausschuss in einem mündlichen Vortrag informiert.

Heidenreich



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/6020</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
61 - Stadtplanung - Frau Eberhardt, Tel. 1 69 42 - 27

Datum  
05.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte</b>	<b>21.02.2024</b>		4 1 = Anhörung
<b>Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss</b>	<b>28.02.2024</b>		1 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
<b>Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>4</b>	1 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

**Heinrich-König-Platz**  
**Kurzfristige, temporäre Interventionen zur Abmilderung der Hitzewirkungen im Sommer 2024**

Beschlussvorschlag

Den kurzfristigen, temporären Interventionen zur Abmilderung der Hitzeinsel auf dem Heinrich-König-Platz sowie dem weiteren Vorgehen wird seitens der Politik zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Anmietung von drei Pergolabänken und einem Vernebler für einen dreimonatigen Zeitraum im Sommer 2024 beauftragt.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachstand/Ausgangssituation

Der Heinrich-König-Platz ist ein dicht umbauter, innerstädtischer Platz, der in Zusammenhang mit dem Neumarkt und als Scharnier zwischen Bahnhofstraße und Ebertstraße einen attraktiven Stadtraum für die Gelsenkirchener Stadtgesellschaft und deren Gäste darstellt. Dies wurde durch die letzte Umgestaltung des Platzes im Rahmen des Stadtumbaugebiets City erreicht. Der Umbau wurde 2017 abgeschlossen, sodass für den Heinrich-König-Platz derzeit noch eine Zweckbindung bis 2037 besteht und bauliche Veränderungen mit den Fördergebern abgestimmt werden müssen.

Mit seinen Haltestellen ist der Heinrich-König-Platz ein wichtiger Knotenpunkt im innerstädtischen ÖPNV. Im Fokus der damaligen Platzumgestaltung stand die Nutzbarkeit für Veranstaltungen unterschiedlicher Art (vgl. Drucksache Nr. 09-14/3029). Mittwochs findet zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr der Feierabendmarkt von

GELSENDIENSTE statt. Im Jahresverlauf sorgen Blumen-, Holland-, Bauern-, und Weihnachtsmarkt, GEspaña, das Street Food (and Music) Festival und verkaufsoffene Sonntage wiederkehrend für Belebung. Im Juni 2024 wird der Fanpoint des Euro-Büros im Zuge der EURO 2024 auf dem Platz aufgebaut.

Gleichzeitig liegt der Heinrich-König-Platz in einer städtischen Hitzeinsel. Die Fassaden der umliegenden Gebäude und der Bodenbelag des Platzes nehmen kurzweilige Strahlung der Sonne auf und strahlen sie langwellig in Form von Wärme am Tag und bis in die Nacht hinein ab. Die umliegenden, teils sehr hohen Gebäude verhindern großflächigen Luftaustausch, was abhängig von der Windstärke und -richtung sowohl zu Luftwirbeln bzw. zu stehender Hitze führt. Darunter leidet die Aufenthaltsqualität des Platzes insbesondere an heißen Sommertagen. Tieferliegende Bereiche am Platz sind zudem durch Starkregen gefährdet.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder politische Anfragen, wie diese Hitze auf dem Platz in den Sommermonaten abgemildert werden kann (vgl. z. B. Drucksache Nr. 20-25/1769 „Begrünung Innenstädte“, Drucksache Nr. 20-25/5218 „Mikroklima HKP“, Drucksache Nr. 20-25/3291 „Coole Stelen HKP“, Drucksache Nr. 20-25/5218 „Verbesserung Mikroklima HKP“ und Drucksache Nr. 20-25/2649 „Entsiegelung HKP“). Die Möglichkeit zur multifunktionalen Nutzung sowie die baulich-räumlichen Beschränkungen durch Einbauten der U-Bahn, zahlreiche Leitungen, Rettungswege, Fußgängerleitsysteme etc. führten bisher allerdings dazu, dass sich die Realisierung kühlender Elemente als schwierig erwiesen hat und einen entsprechenden Vorlauf benötigt.

Eine verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Hitzeinseln auf öffentlichen Plätzen“ hat einen Vorschlag für zunächst kurzfristige, temporäre Interventionen für den Sommer 2024 sowie einen Vorschlag für das weitere Vorgehen über den Sommer 2024 hinaus erarbeitet, der der Politik nun zum Beschluss vorgelegt wird.

## 2. Kurzfristige, temporäre Interventionen für den Sommer 2024

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Ausgangssituation haben die Mitarbeitenden der Referate Stadtplanung und Umwelt unter Beteiligung weiterer Dienststellen wie GELSENDIENSTE, dem Referat Verkehr, der Wirtschaftsförderung, der Feuerwehr, dem EURO-Büro und der City-Initiative ermittelt, welche Maßnahmen kurzfristig im Sommer 2024 zur Abmilderung der Hitzeinsel umgesetzt werden können. Vorgesehen ist eine dreimonatige Miete von sogenannten Pergolabänken, eine davon mit einem zusätzlichen Vernebler, die für kühle Sitzplätze sorgen.

Bei den Pergolabänken handelt es sich um Sitzmöglichkeiten aus Kiefernholz, zwischen denen sich ein Edelstahlgerüst befindet, an dem unterschiedliche, teils essbare Pflanzen vertikal hochranken (s. Abbildung in Anlage 1). Überspannt sind die Bänke von einem Sonnensegel, das zusätzlichen Schatten spendet. Die Bänke verfügen über einen integrierten Wassertank, der einerseits Niederschlagswasser sammelt und andererseits, insofern der Niederschlag im Sommer 2024 nicht ausreicht, durch GELSENDIENSTE aufgefüllt werden kann.

Eine der Bänke soll zusätzlich mit einem Vernebler ausgestattet werden, der im direkten Umfeld eine Luftabkühlung von bis zu 12 °C ermöglicht.

Wie aus Anlage 2 hervorgeht, ist die im Sommer 2024 verfügbare Fläche für Aufbauten beschränkt. Grundsätzlich wünschenswert wäre eine Aufstellung der Bänke von Juni bis August, um einerseits die wahrscheinlich wärmsten Monate des Jahres und

andererseits den aufgrund der EURO besucherreichsten Zeitraum abzudecken. Aufgrund des Fanpoints, der zur EURO auf der Fläche des Street Food Festivals aufgebaut wird, entstehen allerdings weitere räumliche Beschränkungen, die eine Aufstellung der Pergolabänke im Juni erschweren. Hinzu kommt, dass der Abreiseverkehr zur Entlastung des Hauptbahnhofs z. T. über die Haltestelle am Musiktheater geführt werden wird. Der Heinrich-König-Platz stellt hierfür eine zentrale Wegeverbindung dar, so dass auch die erhöhte Vandalismus-Gefahr in die Entscheidung für einen Zeitraum miteinbezogen werden muss.

Insofern sich die Ersteinschätzung bestätigt, dass der Juni als Aufstellungszeitraum aufgrund der zusätzlichen Einschränkungen eher ausscheidet, werden die Bänke von Anfang Juli bis Ende September aufgestellt. Die endgültige Entscheidung hierzu kann allerdings erst nach Einreichfrist dieser Vorlage herbeigeführt werden, wenn die finalen Planungen des Fanpoints vorliegen und entsprechende Abstimmungen mit dem Veranstalter geführt werden können.

Unabhängig von der Frage, in welchem dreimonatigen Zeitraum die Aufstellung erfolgen soll, sollen zwei der Pergolabänke konzentriert und relativ zentral zwischen der Fläche für den Feierabendmarkt und der Fläche für den Fanpoint bzw. das Street Food Festival aufgestellt werden. Eine weitere Bank mit Vernebler soll im östlicheren Bereich des Platzes gegenüber dem Neumarkt aufgestellt werden (s. Anlage 2).

Neben der Anmietung der Pergolabänke befinden sich weitere Maßnahmen in der Vorbereitung oder Umsetzung, um die Hitzeinsel abzumildern. Durch das Referat Umwelt wird derzeit ein Konzept für einen „Coolen Stadtplan“ in Gelsenkirchen vorbereitet. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern kühle Gebäude oder Freiflächen („Coole Orte“) zugänglich zu machen, um sich an heißen Tagen abzukühlen. Für das Umfeld des Heinrich-König-Platzes werden derzeit zwei Standorte geprüft und Abstimmungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern geführt.

In Ergänzung zu den Coolen Orten und ebenfalls auf dem Coolen Stadtplan verortet befinden sich rund um den Platz und im gesamten Stadtgebiet Refill-Stationen zur kostenlosen Trinkwasserversorgung der Passantinnen und Passanten.

Zudem wird im Rahmen der am 23.01.2024 im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz (UNK) verabschiedeten Förderrichtlinien zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung, der Ergänzungsförderung „10.000 Grüne Dächer“ und weiterer im Stadtgebiet angebotener Förderungen rund um den Heinrich-König-Platz aktiv die Dach- und Fassadenbegrünung bei den anliegenden Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzern beworben (vgl. Drucksache Nr. 20-25/5218). Insbesondere bei den der BOGESTRA gehörenden Gebäuden zur U-Bahn und den Eigentümerinnen und Eigentümern des zentral auf dem Platz liegenden und aktuell leerstehenden Pavillons wird eine Dach- und Fassadenbegrünung beworben und durch Förderungen unterstützt.

Ebenfalls wird durch das Referat Umwelt zurzeit die Option der Anmietung eines weiteren Verneblers in Kombination mit einem Trinkwasserbrunnen bei Gelsenwasser geprüft. Bei dem sogenannten „Mobilen Trinkwasserbrunnen“ handelt es sich um einen Hydrantenaufsatz, der durch die einfache Montage nach dem Projektzeitraum wieder abgebaut und versetzt werden kann.

Des Weiteren prüft die Wirtschaftsförderung, inwiefern durch Ansprache der anliegenden Gastronominnen und Gastronomen und Händlerinnen und Händler sowie die (investiven) Fördermittel der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innen-

städte und Ortszentren“ weitere Maßnahmen zur Abmilderung der Hitze umgesetzt werden können.

Bis zur Einreichfrist dieser Vorlage konnten sowohl vom Referat Umwelt als auch der Wirtschaftsförderung zur Realisierung dieser Maßnahmen noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da entsprechende Rückmeldungen der weiteren Beteiligten derzeit ausstehen. Nach Möglichkeit werden die kurzfristigen Interventionen für den Sommer 2024 aber entsprechend ergänzt. Ein gesonderter politischer Beschluss ist nach bisheriger Einschätzung für diese Maßnahmen nicht notwendig.

### 3. Grenzen und Chancen der temporären Intervention

Der Heinrich-König-Platz weist, wie eingangs dargelegt, zahlreiche Bindungen auf, die selbst beim Aufstellen mobiler Elemente berücksichtigt werden müssen (z. B. Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr, Zugänge zur U-Bahn, Stadtmobiliar). Für Veranstaltungen werden große Flächen vorgehalten. So bleiben nur kleinere Flächen übrig, die sich für eine mobile Begrünung und Verschattung eignen. Fest verbaute Lösungen sind langfristig erst nach Absprache mit dem Fördergeber aufgrund der Zweckbindung genehmigungsfähig realisierbar.

Veranstaltungen, die in 2024 auf dem Heinrich-König-Platz stattfinden sollen, sind bereits geplant und teilweise vertraglich fixiert worden. Hinzu kommt in diesem Jahr zudem der Fanpoint zur EURO 2024, der im Juni auf dem Heinrich-König-Platz angesiedelt sein wird. Wenn Flächen längerfristig und/oder in größerem Umfang zu kühleren Orten umgestaltet werden sollen, ist eine Berücksichtigung bei der Planung von Veranstaltungen erforderlich, was aber einen längeren Vorlauf als in diesem Jahr und weitere politische Beschlüsse erfordert.

Der Markt für mobiles Grün, das sowohl Sitzmöglichkeiten als auch Verschattung und im Idealfall noch Verdunstung bietet, ist - anders als erwartet - eher begrenzt. Es konnten nur wenige Anbieter ermittelt werden, die die mobilen Gärten oder grünen mobilen Zimmer so anbieten, dass sie direkt aufgestellt und genutzt werden können. Andere Städte greifen überwiegend auf Kooperationen mit z. B. lokalen Firmen oder Hochschulen zurück, um ihre individuellen Ansprüche an mobiles Grün in der Stadt zu realisieren. Dies ist allerdings aufgrund der kurzen Vorlaufzeit für den Sommer 2024 für Gelsenkirchen nicht mehr möglich. Auch hier müssten längerfristige Planungen erfolgen und Haushaltsmittel für Werkstattprozesse und bauliche Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgeschlagenen Pergolabänke sind hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht ideal. Die Sitzhöhe ist niedrig und Arm- und Rückenlehnen für mobilitätseingeschränkte Personen fehlen. Insbesondere diese Personengruppen sollten aber auch von schattigen Sitzplätzen auf dem HKP profitieren. Es ist sinnvoll, die derzeit am Markt verfügbaren Elemente für den Sommer 2024 zu mieten, aber langfristig zusätzliche/alternative Lösungen zu entwickeln.

Mobiles Grün wirkt mikroklimatisch allenfalls lokal (vgl. „Mobiles Grün, Rollout Gestaltungsmöglichkeiten“ Drucksache Nr. 20-25/5630, „Begrünung Innenstädte“ Drucksache Nr. 20-25/1769, „Grüne Inseln“ Drucksache Nr. 20-25/2117, „Mobile Begrünung“ Drucksache Nr. 20-25/2480, „Temporäre Hochbeete“ Drucksache Nr. 20-25/3562). Pergolen bieten vorteilhaften Schatten, allerdings wirken sie kaum über sich hinaus. Eine auch im Umfeld wirksame Verdunstungskühle geben nur große Gewächse mit hohem Blattvolumen ab, die stark verdunsten, was viel Wasser benö-

tigt. Ein begrünter Bodenbelag würde die Belastung durch Wärmestrahlen verringern; der rege Verkehr durch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrzeuge auf dem Platz schränkt ebenso wie die Einbauten im Untergrund die Möglichkeiten hierzu sehr ein.

Um die Elemente rechtzeitig bei den Anbietern zu reservieren und im Sommer 2024 geliefert zu bekommen, müssen möglichst kurze Vergabeverfahren angestrebt werden, die mit niedrigeren Wertgrenzen einhergehen. Ein umfangreicher Vergabeprozess, der zu mehr oder individuelleren Elementen führt, ist zeitlich für die kurzfristige Intervention unmöglich.

Chance der kurzfristigen, temporären Intervention wird es somit sein, die vorgeschlagenen Modelle im Sommer 2024 auszuprobieren und Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung, des Pflegeaufwands inkl. Vandalismusprävention und der kühlenden Wirkung zu sammeln. Hierzu sollen auch die Instrumente der Smart City genutzt werden, um neben subjektiven Einschätzungen auch objektive Daten in die Auswertung einbringen zu können. Anschließend können die beteiligten städtischen Dienststellen, die Politik und die Bürgerschaft analysieren, in welcher Form sich langfristige Maßnahmen auf dem Heinrich-König-Platz realisieren lassen.

#### 4. Kostenrahmen und Finanzierung

Die Kosten für die dreimonatige Anmietung von drei Pergolabänken und einem integrierten Vernebler werden nach ersten Angebotseinholungen inkl. Transport rund 29.000 Euro betragen.

Hinzu kommen die Wartungs- und Pflegekosten für die drei Monate, die die Reinigung der Bänke, das Wässern und erforderliche Rückschnitte umfassen. Die Arbeiten sollen von GELSENDIENSTE durchgeführt werden, die hierfür einen Aufwand von 1.250 Euro vorkalkuliert haben.

Für das wöchentliche hygienische Spülen der Verneblerdüsen wird voraussichtlich ein externer Hausmeisterdienst beauftragt. Entsprechende Angebote, möglichst auch von lokalen Beschäftigungsträgern, müssen hierfür noch eingeholt werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die dreimonatige Miete der drei Pergolabänke und einem integrierten Vernebler somit inkl. Pflege und Wartung auf rund 31.000 Euro.

Die Finanzierung der temporären Intervention im Sommer 2024 erfolgt über das Haushaltsbudget der Koordinierungsstelle Stadterneuerung im Referat Stadtplanung.

#### 5. Ausblick

Nach dem Beschluss durch die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte wird das Referat Stadtplanung zeitnah den Zeitraum der Aufstellung festlegen, die Beschaffung der Pergolabänke einleiten und die Umsetzung koordinieren. Die Verwaltung macht das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt und begleitet es medial.

Während des Interventionszeitraums wird ein Ortstermin mit allen beteiligten Dienststellen stattfinden, um die Wirkung der Pergolabänke zu bewerten und sich die Auswirkungen auf den Heinrich-König-Platz anzuschauen. Wie Instrumente der Smart City hier sinnvoll unterstützen können, wird vorab zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Nach Ende des Interventionszeitraums werden dann alle Beteiligten in der AG Hitzeinseln erneut zusammenkommen, um die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Pilotzeitraum auszuwerten und auf Basis dessen Vorschläge für längerfristige und/oder dauerhafte Maßnahmen zu entwickeln, die der Politik dann erneut zu Diskussion und Beschluss vorgelegt werden.

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	<b>31.000 €</b>
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	<b>0 €</b>
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>31.000 €</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b> Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende investive Veranschlagung vor:  Produktgruppe: Finanzstelle: Auszahlungsart:  Jahr Jahr	          <b>€</b> <b>€</b>
<b>Konsumtive Maßnahmen</b> Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor:  Produktgruppe: 5102 – Räumliche Planung Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  2024	          <b>5.666.064 €</b>
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	<b>€</b>
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	<b>€</b>
c) Betriebskosten je Jahr	<b>€</b>
d) Personelle Folgekosten je Jahr	<b>€</b>
Zwischensumme	<b>€</b>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	<b>€</b>
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	

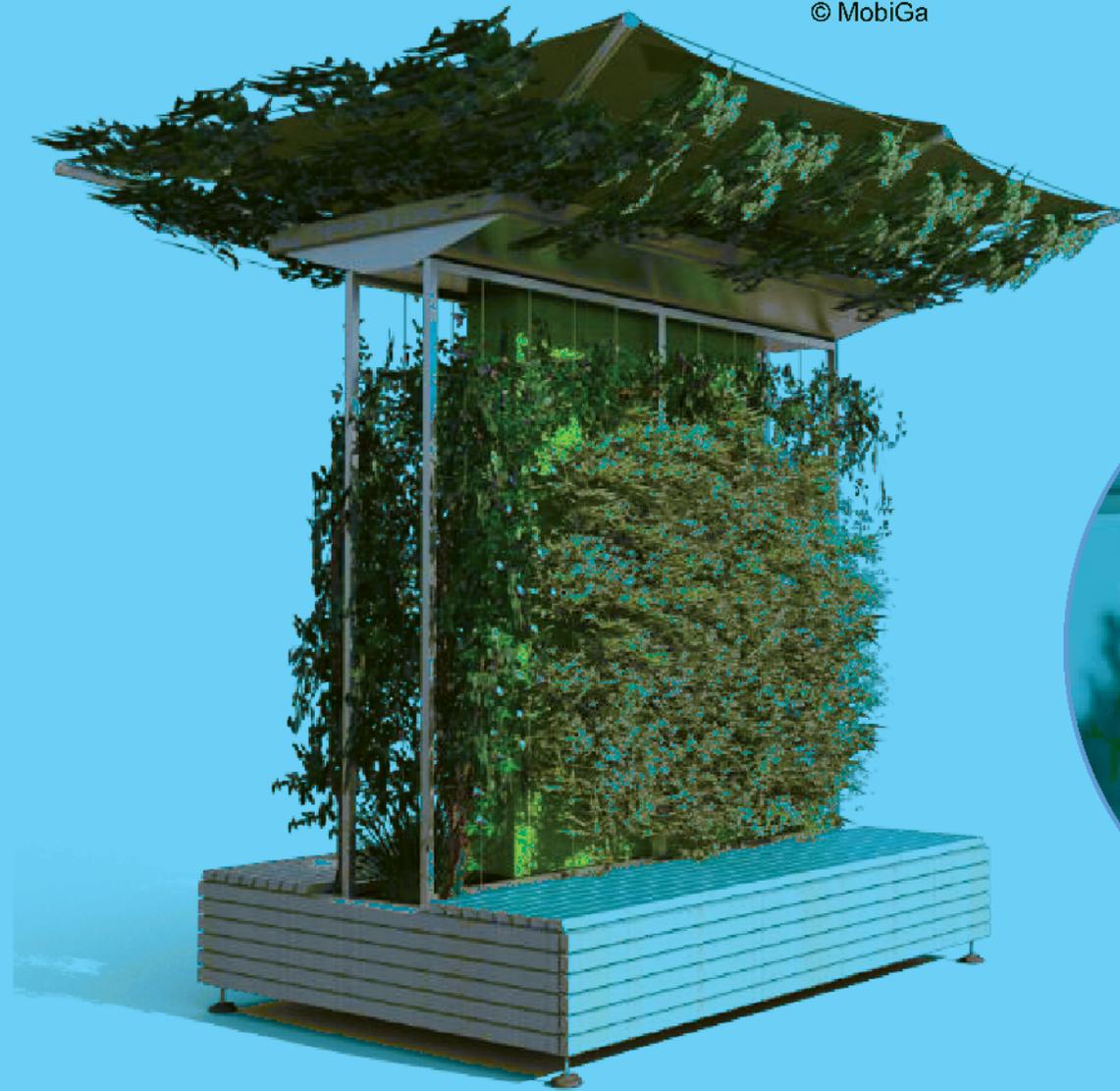
**Klimarelevanz: ja, positive Auswirkungen (Klimaanpassung)**

Bei Hitze bieten die Sitzplätze auf den Pergolabänken ein deutlich angenehmeres Mikroklima als an besonnten Stellen auf dem Platz. Die Pergola spendet Schatten, der Vernebler des einen Pergolabank-Exemplars kühlt laut Herstellerangabe lokal um bis zu 12 °C.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Bilder Pergolabank und Vernebler
- Anlage 2 - Karte der möglichen Aufstellflächen

**Pergolabank Beispiel**  
© MobiGa



**Vernebler Beispiel**  
© Cool Cloud



0 25 50 m

Karte erstellt von Monique Eberhardt  
Klimaanpassung / 61 Stadterneuerung  
(Stand: 18.01.2024)

Luftbild belaut (Stand 2023) aus Befliegung  
und Übersichtsplan Kataster (Stand 04.01.2024) von  
Vermessungs-Team via Jürgen Krautwald, 62 Kataster

Rettungswege (Stand 09.08.2023) via Daniel Vogel,  
37 Feuerwehr, und Sabine Kasper, 69 Verkehr

Veranstaltungen via Angela Bartelt, CityInitiative,  
und Ela Yavuz, Gelsendienste (Stand Nov 2023)

### 3 Pergolabänke 1 mit Vernebler

- Feierabendmarkt mittwochs  
2023 & 2024
- Gespaña Juni 2023  
(31. Mai - 2. Juni 2024)
- StreetFood September 2022  
(13.-15. September 2024)  
und erste Vorplanung für  
EURO-Fanpoint (1.-30. Juni)
- freie Bereiche für Aufbauten
- Bewegungs- und Aufstell-  
flächen der Feuerwehr  
Varianten A, B und C  
je nach Veranstaltung
- Pergolabank MobiGa SP
- Pergolabank MobiGa  
SP mit Vernebler





**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
<b>20-25/6082</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
60 - Umwelt - Frau Niehoff, Tel.-Nr. 1 69-41 58

Datum  
13.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>5.1.1</b>

Betreff

**Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Brettschneider  
- Probleme bei der Suche nach einem Alternativstandort für die Zentraldeponie  
Emscherbruch (ZDE) -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 23.01.2024 wurde unter TOP 9.2 folgende Anfrage gestellt:

Frau Brettschneider stellte folgende Fragen:

1. Warum ist bisher noch kein Datum mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) als oberstes Gremium für die ZDE vereinbart worden, um eine Standortalternative festzulegen? Weshalb stockt der Prozess?
2. Worin bestehen die Schwierigkeiten mit den Ministerien, dem Regionalverband Ruhr (RVR), den beteiligten Städten und der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet (AGR), um zu einem Ergebnis zu kommen?
3. Wie stehen Vertreter aus Gelsenkirchen im Ruhrparlament zur drängenden Standortalternative, welche Aktivitäten unternehmen sie?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Von Seiten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz wurde in einem der Verwaltung vorliegenden Schreiben vom 01.03.2022 erneut darauf hingewiesen, dass in NRW die Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Aufstellung von kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten in ihrem Gebiet zuständig sind.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet, eine zehnjährige Entsorgungssicherheit für die ihnen überlassenen Abfälle **kontinuierlich** nachzuweisen und sicherzustellen. Gemäß § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 und Absatz 2, Spiegelstrich 3 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG) umfasst die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreise und kreisfreie Städte) u. a. die Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und den Betrieb der zur Entsorgung ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.

Ferner wird in dem Schreiben ausgeführt, dass das Land die Entsorgungspflichtigen im Rahmen der staatlichen Abfallwirtschaftsplanung mit Bedarfserhebungen auf Landesebene unterstützt.

Diese Aufgaben haben unter dem Aspekt der entstehungsnahen Abfallbeseitigung (Grundsatz der Raumordnung im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)) zu erfolgen. Das heißt, dass die räumliche Verteilung der Standorte von Deponien und Abfallbehandlungsanlagen eine möglichst entstehungsnaher Behandlung und Beseitigung von Abfällen ermöglichen soll.

In Nordrhein-Westfalen sind die jeweiligen Bezirksregierungen für Genehmigungen und Kontrollen bestehender und möglicher neu geplanter/zu planender Deponien (Deponieklassen I bis III) verantwortlich.

Für die Stadt Gelsenkirchen, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, nimmt GELSENDIENSTE die Aufgaben der Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen wahr.

Gemäß § 5 Absatz 7 LKrWG können Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit [...] bedienen sowie geeignete Dritte damit beauftragen.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) nimmt einen Teil der in dem § 5 Absatz 2 LKrWG aufgeführten Aufgaben, wie die Lagerung und Ablagerung von Abfällen, durch die Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) als Tochtergesellschaft wahr und lässt u. a. die ZDE betreiben. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr, kann der Verband [...] Anlagen zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen errichten, übernehmen, erweitern, einschränken und auflösen.

In dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster (PFB), Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch vom 15.09.2021, wird unter Punkt VII. 3.2 Standortalternativen (S.169 ff.), Folgendes ausgeführt:

*„Bei der vorgenommenen Abwägung inwieweit sich Alternativstandorte zur Schaffung neuer Deponievolumina der Klassen I, II und III in der zu betrachtenden Entsorgungsregion anbieten, fällt im Besonderen die zum Teil sehr hohe Bevölkerungsdichte im Verbandsgebiet des RVR auf. In einem solchen Ballungsgebiet sind nur wenige genügend große Freiflächen, die nicht schon anderen Nutzungen unterliegen, verfügbar. Berücksichtigt man ferner die Anforderungen des Anhang 1 Nr. 1 Deponieverordnung an die Geologie und die Hydrogeologie sowie an ausreichende Schutzabstände zu sensiblen Gebieten, zeigen sich die großen Herausforderungen geeignete Standorte im RVR-Gebiet zu finden. Der im Januar 2017 in Kraft getretene und zum 06.08.2019 geänderte Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP*

NRW) enthält, wohl auch u. a. daher, im Kapitel 8.3-1 „Ziel Standorte für Deponien“ u. a. folgende Aussage (s. S. 132 des LEP NRW):

„Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist die Eignung stillgelegter Deponien als Standort zu prüfen“.

Ferner wird ausgeführt, dass „...keine anderen Standorte im Umfeld der Städte Gelsenkirchen, Herne und des Kreises Recklinghausen sich anbieten.“

Dem LANUV-Fachbericht 140 zur Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen vom Februar 2023 werden mit Stand Juli 2022 Deponiekapazitätsplanungen DK 0 bis DK III in NRW aufgeführt. Insgesamt befinden sich 414 Deponien in Nordrhein-Westfalen. Davon sind 126 in der Ablagerungsphase, 152 in der Stilllegungsphase und 149 in der Nachsorgephase. Bei acht Deponien ist der Betrieb aktuell unterbrochen. (Die genauen Gründe sind der Verwaltung nicht bekannt.)

Weiterhin ist dem Bericht zu entnehmen, dass 38 Planungen zur Schaffung zusätzlicher Deponievolumen der Deponieklassen 0 bis III bekannt sind. Weitere Informationen zu diesen Planungen sind dem Fachbericht zu entnehmen:

[https://www.lanuv.nrw.de/publikationen/details?tx\\_cartproducts\\_products%5Bproduct%5D=1359&cHash=a397e29ee8b5887a98e690c852ace774](https://www.lanuv.nrw.de/publikationen/details?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=1359&cHash=a397e29ee8b5887a98e690c852ace774)

Inwieweit konkrete Planungen von Deponiekapazitäten beim RVR vorliegen oder bereits durch die AGR erfolgt sind und diese mit den betroffenen Städten bereits diskutiert werden bzw. bei den Bezirksregierungen bereits beantragt wurden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

### **Zu Frage 3:**

Die aktuellen Positionen der politischen Vertreterinnen und Vertreter aus Gelsenkirchen im Ruhrparlament zu Standortalternativen zur ZDE und/oder ggf. entsprechende Aktivitäten sind der Verwaltung nicht bekannt.

Heidenreich

